



**STADT MURRHARDT**  
Rems-Murr-Kreis

## **Benutzungsordnung der Stadtbücherei**

### **1. Benutzer**

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Murrhardt. Sie steht allen Einwohnern / Einwohnerinnen und auswärtigen Besuchern / Besucherinnen zur Verfügung.

### **2. Anmeldung – Leseausweis**

Wer Medien entleihen möchte, benötigt einen Leseausweis. Dieser Ausweis wird von der Stadtbücherei unentgeltlich ausgestellt. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis mit aktueller Adresse oder ein anderer amtlicher Ausweis vorzulegen.

Kinder vom 6.-14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die persönlichen Angaben werden maschinell erfasst. Namens- und Wohnungsänderungen oder der Verlust des Leseausweises müssen unverzüglich der Stadtbücherei mitgeteilt werden.

### **3. Ausleihe – Verlängerung**

Bei jeder Entleihung ist der Leseausweis vorzulegen. Bücher und CD-ROMs können vier Wochen ausgeliehen werden. Bei den Videos und DVDs beträgt die Leihfrist eine Woche.

Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Die Leihfrist kann auf Wunsch des Benutzers / der Benutzerin bis zu dreimal verlängert werden, wenn das Buch / Medium nicht anderweitig vorbestellt ist.

Videos, CD-ROMs und DVDs können nicht verlängert werden.

Die telefonische Verlängerung ist unter der Nummer 07192/213-256 (auch außerhalb der Öffnungszeiten) möglich.

### **4. Behandlung der Medien und Haftung**

Die entlehnten Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen, Verunreinigungen oder für den Verlust der entlehnten Medien ist der Benutzer / die Benutzerin in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen sind zu melden.

Die Weitergabe ausgeliehener Bücher / Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leseausweises entstehen, haftet der Benutzer / die Benutzerin.

Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, bei Vervielfältigungen von Bibliotheksmaterialien (z.B. Fotokopien usw.) die urheberrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung der Bücherei ist insoweit ausgeschlossen.

Die Benutzung von Disketten, CD-ROMs, Videos, DVDs und Kassetten ist nur für den eigenen Gebrauch erlaubt.

Das Einspielen der Software erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die an Dateien und Datenträgern des Benutzers / der Benutzerin durch eventuell „verseuchte“ Software entstehen können. Ebenso haftet die Bücherei nicht für Schäden an Computern, Videorecordern, Kassettenrecordern, DVD-Playern und CD-Playern.

## **5. Aufenthalt in der Bücherei – Ausschluss von der Benutzung**

Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei sind mitgebrachte Taschen, Mappen, usw. in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Benutzer / Benutzerinnen, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

## **6. Gebühren**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Institutionen und Urlauber, die ihre Ferien in Murrhardt verbringen, können kostenlos Medien (Ausnahme: DVDs) entleihen.

Leser / Leserinnen ab 18 Jahren zahlen für die Medienausleihe eine Jahresgebühr von 20 €.

Leser / Leserinnen, die nur einmalig Medien entleihen oder die Stadtbücherei nur kurzzeitig besuchen möchten, haben die Möglichkeit, anstelle der Jahresgebühr die "Schnuppergebühr" zu wählen. Die "Schnuppergebühr" für eine einmalige Ausleihe bis zu 6 Medien beträgt 3,50 €. Alle Leser / Leserinnen zahlen pro entliehener DVD 0,50 €. Ausnahme: DVDs für Kinder (rotes oder gelbes Rückenschild) können kostenlos entliehen werden.

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Mahngebühr zu entrichten.

Diese Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die entliehenen Medien noch nicht schriftlich angemahnt worden sind.

Die 1. Mahnung kostet 2 €, die 2. Mahnung 4 € und die 3. Mahnung 10 €. Danach werden die Medien mit dem Neuwert berechnet. Außerdem wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben, der Ausweis wird gesperrt.

Soweit im Leihverkehr mit der Landesbibliothek Fachbücher besorgt werden, sind 150 % des Postportos sowie Kosten, die der Stadtbücherei berechnet werden, zu ersetzen.

## Sonstige Gebühren

	€
Internet ½ Stunde (siehe besondere Benutzungsordnung)	1,50
1. Ersatzausweis	2,00
2. Ersatzausweis	4,00
3. Ersatzausweis	6,00 usw.
Landesbibliothek: roter Leihschein	1,50
1. Mahnung Landesbibliothek	1,50
beschädigte Kassettenhülle	1,00
beschädigte CD-ROM Hülle	1,50
beschädigte Video Hülle	1,50
beschädigte DVD Hülle	1,50
verlorene Spielfigur	2,50
Kopie	0,15

## 7. Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

1. Samstag im Monat 10.00 – 13.00 Uhr

### Anmerkung:

Folgende Änderungen sind berücksichtigt:

### Änderungen Beschluss Art der Änderungen

1. Änderung 01.01.05 Mahngebührenänderung